

# Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.

Nievergoltstraße 63 • 67549 Worms • 0157-74709496



## Anmeldung zur Betreuung der Diesterweg-Grundschule

Hiermit melde ich mein Kind ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_ zur Betreuung an:

Name, Vorname (Kind): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Mein Kind soll zu folgenden Zeiten betreut werden (bitte gewünschte Zeiten ankreuzen):

- Betreuung von 12.00 – 13.00 zum monatlichen Beitrag von € 32,50
- Betreuung von 13.00 – 14.00 zum monatlichen Beitrag von € 32,50
- Betreuung von 12.00 – 14.00 zum monatlichen Beitrag von € 62,50
- Betreuung von 12.00 – 15.00 zum monatlichen Beitrag von € 90,-
- Betreuung von 12.00 – 16.00 zum monatlichen Beitrag von € 115,-
- Betreuung von 13.00 – 15.00 zum monatlichen Beitrag von € 62,50
- Betreuung von 13.00 – 16.00 zum monatlichen Beitrag von € 90,-
  
- kein Mittagessen, unser Kind bringt sein Essen mit.
- Mittagessen zum Preis von € 3,56 pro angemeldetem Essen.

Alleinerziehend ?  ja  nein

Berufstätigkeitsnachweis (beider Elternteile) anbei ?  ja  nein

Bankverbindung  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
BIC MALADE51WOR  
IBAN DE38553500100007008958

Randolf Straky  
1. Vorsitzender  
rechtsanwalt@straky.de

Sylvia Höwler-Junga  
Organisation  
Tel.: 06243 90 65 36  
sylvia@hoewler.com

Betreuungsraum  
0157 74 70 94 96

# Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.

Nievergoltstraße 63 • 67549 Worms • 0157-74709496



## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die BDG e.V. den fälligen monatlichen Betreuungsbeitrag und den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung, Gebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Die BDG e.V. kann die Teilnahme am Betreuungsangebot verweigern, wenn die Einlösung der Lastschrift nicht möglich ist.

Die Teilnahmebedingungen des BDG e.V. habe ich erhalten und erkenne sie hiermit an. Die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die BDG e.V. ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuung.

Ohne die Erteilung der Einzugsermächtigung und Vertragsunterzeichnung ist eine Anmeldung nicht möglich.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kontoinhabers

Bankverbindung  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
BIC MALADE51WOR  
IBAN DE38553500100007008958

Randolf Straky  
1. Vorsitzender  
rechtsanwalt@straky.de

Sylvia Höwler-Junga  
Organisation  
Tel.: 06243 90 65 36  
sylvia@hoewler.com

Betreuungsraum  
0157 74 70 94 96

# Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.

Nievergoltstraße 63 • 67549 Worms • 0157-74709496



## Vertrag

zwischen der **Betreuung der Diesterweg-Grundschule e.V.**

(Vertragsgeber, im Folgenden **BDG e.V.** genannt )

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Vertragsnehmer)

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Tel. (privat/geschäftlich) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 1. Elternverein

Durch Unterschrift des Vertrages erkläre ich meinen Beitritt zur BDG e.V., der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 12,-.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr wenn sie nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen der BDG e.V. bis zum 01. März, für das kommende Schuljahr, schriftlich und vollständig vorliegen. Die Rückmeldung über die Erteilung eines Betreuungsplatzes erfolgt bis zum 31. März.

### 3. Elternbeitrag

a) Den von der BDG e.V. festgelegten Elternbeitrag und die tatsächlich angefallenen Essenskosten bucht die BDG e.V. monatlich im Lastschriftverfahren vom Vertragspartner ab.

b) Der Elternbeitrag ist jeweils auf ein Jahr umgelegt und vorausberechnet und deshalb auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes zu bezahlen. Die gleiche Regelung gilt auch bei vorübergehender Schließung der Ganztagsbetreuung aus zwingenden Gründen.

c) Eine Beitragsänderung, die im Laufe des Schuljahres durch Abmeldungen oder Neuanmeldungen sowie durch evtl. notwendige Korrekturen der Berechnungsgrundlage erforderlich werden kann, ist dem Vertragsnehmer umgehend, spätestens eine Woche vor der Abbuchung des veränderten Beitrages, schriftlich mitzuteilen.

### 4. Pflichten des Vertragsgebers

Der Vertragsgeber verpflichtet sich, das Kind an Schultagen zu den in der Anmeldung angegebenen Zeiten zu betreuen.

Bankverbindung  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
BIC MALADE51WOR  
IBAN DE38553500100007008958

Randolf Straky  
1. Vorsitzender  
rechtsanwalt@straky.de

Sylvia Höwler-Junga  
Organisation  
Tel.: 06243 90 65 36  
sylvia@hoewler.com

Betreuungsraum  
0157 74 70 94 96

# Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.

Nievergoltstraße 63 • 67549 Worms • 0157-74709496



## 5. Kündigung durch den Vertragsnehmer

Ein freiwilliger Austritt ist jeweils zum Ende des Schulhalbjahres, (30. November bzw. 31. Mai) schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

## 6. Kündigung durch den Vertragsgeber

Der Vertragsgeber kann den Betreuungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn organisatorische, finanzielle, politische oder andere Gründe dies verlangen.

## 7. Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler, die an der freiwilligen Betreuung teilnehmen, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes sowie die für den Schulbesuch gültigen Rechtsvorschriften.

## 8. Hausaufgaben

Das Angebot, dass die betreuten Kinder Gelegenheit zum Anfertigen der Hausaufgaben haben, bedeutet nicht, dass die betreuenden Personen auch die Kontrolle der Vollständigkeit und Korrektheit der Hausaufgaben übernehmen. Diese Kontrollaufgabe müssen weiterhin die Erziehungsberechtigten übernehmen. Außerdem kann in dieser Stunde kein individueller Nachhilfeunterricht erteilt werden.

## 9. Sonstiges

a) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, das Kind spätestens zu der in der Anmeldung angegebenen Zeit abzuholen. Soll das Kind von anderen Personen mitgenommen werden oder allein nach Hause gehen, ist dies schriftlich mitzuteilen.

b) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, jährlich die benötigten Betreuungszeiten für das neue Schuljahr schriftlich abzugeben. Die Abfrage erfolgt durch die BDG e.V.. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten muss in einem separaten Antrag erfolgen und wird nur nach schriftlicher Bestätigung durch die BDG e.V. wirksam.

c) Die Kinder sind bei Aufräumarbeiten und beim Küchendienst altersgemäß und angemessen zu beteiligen.

## 10. Schlussbestimmung

Die Vertragsregelungen werden ausdrücklich anerkannt. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragspartnern durch Unterschrift anerkannt sind.

67549 Worms den, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.)

\_\_\_\_\_  
(Vertragsnehmer)

Bankverbindung  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
BIC MALADE51WOR  
IBAN DE38553500100007008958

Randolf Straky  
1. Vorsitzender  
rechtsanwalt@straky.de

Sylvia Höwler-Junga  
Organisation  
Tel.: 06243 90 65 36  
sylvia@hoewler.com

Betreuungsraum  
0157 74 70 94 96

# Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.

Nievergoltstraße 63 • 67549 Worms • 0157-74709496



## Teilnahmebedingungen

- Anmeldevoraussetzung und Anmeldeunterlagen** Voraussetzung: Mitgliedschaft im BDG e.V.. Die Mitgliedschaft im BDG e.V. ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Betreuung. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12 €.  
Unterlagen:  
- Vertrag  
- Anmeldeformular mit Einzugsermächtigung  
- Berufstätigkeitsnachweis (möglichst mit dem u.a. Formular): Mit der Anmeldung muss ein Berufstätigkeitsnachweis beider Elternteile, bei Alleinerziehenden, des Alleinerziehenden vorgelegt werden. Diese ist für die Vergabe der Betreuungsplätze entscheidend, sollten mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vorliegen.
- Verbindlichkeit der Anmeldung:  
Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn der Vertrag sowie die Anmeldeformulare mit Einzugsermächtigung erteilt werden und diese schriftlich seitens der BDG e.V. bestätigt sind.
- Arbeitseinsätze** Jedes Mitglied ist laut Satzung zu 2 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Es besteht die Möglichkeit, statt der Arbeitsstunden den in der Satzung definierten Betrag zu zahlen. Sollten keine Arbeiten anfallen, ist auch die Zahlung des Betrages hinfällig.
- Ausschluss von der Betreuung** SchülerInnen, deren Verhalten die Betreuungsgruppe in unzulässiger Weise stören, kann die Teilnahme am Betreuungsangebot verweigert werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Betreuungsangebot besteht nicht.
- Beitrag und Beitragszahlung** Der Beitrag wird monatlich individuell der Anmeldungsmodalitäten abgerechnet und im Lastschriftverfahren vom Vertragspartner abgebucht.
- Der Elternbeitrag ist jeweils auf ein Jahr umgelegt und vorausberechnet und deshalb auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes zu bezahlen. Die gleiche Regelung gilt auch bei vorübergehender Schließung der Ganztagsbetreuung aus zwingenden Gründen. Eine Beitragsänderung, die im Laufe des Schuljahres durch Abmeldungen oder Neuanmeldungen sowie durch evtl. notwendige Korrekturen der Berechnungsgrundlage erforderlich werden kann, ist dem Vertragsnehmer umgehend, spätestens eine Woche vor der Abbuchung des veränderten Beitrages, schriftlich mitzuteilen.
- Betreuungspersonen** Die Betreuungspersonen werden durch den BDG e.V. in Abstimmung mit der Schulleitung ausgewählt.
- Betreuungstage** Die in der Ganztagsbetreuung aufgenommenen Kinder werden an allen Unterrichtstagen durch die BDG e.V. betreut.

# Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.

Nievergoltstraße 63 • 67549 Worms • 0157-74709496



<b>Betreuungszeiten</b>	Eine Betreuung erfolgt in der Zeit von 12.00 – 16.00 Uhr.
<b>Grundlegende Organisation des Betreuungsangebots</b>	Die grundlegende Organisation des Betreuungsangebotes obliegt so lange der BDG e.V. bis ein Förderverein der Schulen das Betreuungsangebot der BDG e.V. übernimmt. Vor Ort führt die Schulleitung, welche die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, die Aufsicht über die Mitarbeiter des Betreuungsangebotes und ist ihnen gegenüber weisungsberechtigt.
<b>Hausaufgabenzeiten</b>	Von 14.00 – 15.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Es kann in dieser Zeit jedoch kein individueller Nachhilfeunterricht gegeben werden. Die Kontrolle der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern.
<b>Kündigung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Durch den Vertragsnehmer: Ein freiwilliger Austritt ist nur jeweils zum Ende des Schulhalbjahres möglich und bis zum 30. November bzw. 31. Mai schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Ausnahmen: a) Wohnsitzwechsel in einen anderen Schulbezirk oder b) nachgewiesene Arbeitslosigkeit des Vertragsnehmers.</li><li>b) Durch den Vertragsgeber: Der Vertragsgeber kann den Betreuungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn organisatorische, finanzielle, politische oder andere Gründe dies verlangen.</li></ul>
<b>Versicherungsschutz</b>	Die SchülerInnen, die an der freiwilligen Betreuung teilnehmen, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Unfallkasse versichert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes sowie die für den Schulbesuch gültigen Rechtsvorschriften.

Gezeichnet: Der Vorstand

# Betreuung Diesterweg-Grundschule e.V.

Nievergoltstraße 63 • 67549 Worms • 0157-74709496



Vom Arbeitgeber auszufüllen !

Absender (Firmenstempel)

## Bescheinigung über ein Arbeitsverhältnis

Wir bescheinigen Frau / Herrn \_\_\_\_\_

dass, sie / er in unserem Unternehmen

- in ungekündigter Vollzeitbeschäftigung
- in ungekündigter Teilzeitbeschäftigung
- unbefristet
- befristet bis \_\_\_\_\_

mit einer Wochenarbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

tätig ist.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift** des Arbeitgebers

Bankverbindung  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
BIC MALADE51WOR  
IBAN DE38553500100007008958

Randolf Straky  
1. Vorsitzender  
rechtsanwalt@straky.de

Sylvia Höwler-Junga  
Organisation  
Tel.: 06243 90 65 36  
sylvia@hoewler.com

Betreuungsraum  
0157 74 70 94 96